

Anklageschrift gegen
Dr. Gri...

sei und damit faktisch er über den Trust bestimme. Die britischen Finanzbehörden führten damals, wie der Angeschuldigte wusste, eine Steuerprüfung bei Ecc... sowie bei seiner Ehefrau durch. Die Anspielungen verband der Angeschuldigte im Jahresverlauf 2005 immer direkter mit der Forderung an Ecc..., auf seine Geschäftsvorschläge einzugehen. Dies verstärkte den Druck auf Ecc..., den Angeschuldigten so rasch wie möglich los zu werden.

Eine solche Möglichkeit tat sich auf, als am 09.08.2005 Donald Mac..., Managing Partner des britischen Finanzinvestors CVC Capital Partners (nachfolgend: CVC), dem anderweitig Verfolgten Ecc... vorgestellt wurde und sich als Interessent an einer Mehrheitsbeteiligung an der Formel 1 herausstellte. CVC war bereits in Dorna investiert, einem Sportmanagement- und -vermarktungsunternehmen, das Inhaber der kommerziellen und Fernsehrechte der Motorradweltmeisterschaft ist, und hatte daher Erfahrungen mit dem Motorsport. CVC war die überragende Bedeutung von Ecc... in der Formel 1 bewusst. Eine Bedingung des Interesses war es daher, dass Ecc... auch nach einem Verkauf CEO der Formel 1 bleibe. Dieses Interesse stieß auf Gegeninteresse bei Ecc..., **der hier die Gelegenheit sah, die BayernLB und den Angeschuldigten als Anteilseigner los zu werden, im Gegenzug CVC als einen mit dem Motorsport erfahrenen Investor zu erhalten, der auf Kontinuität mit Ecc... als CEO setzte, und zugleich die 25 %-ige SLEC-Beteiligung von Bambino für seine Ehefrau zu veräußern.** Daher stellte Ecc... dem Angeschuldigten und Mul... den Vertreter von CVC als Erwerbsinteressenten vor.

Auch beim Angeschuldigten stieß CVC auf Interesse. Allgemein war es bereits seit 04./05.04.2005 Beschlusslage im Vorstand der BayernLB, die Speed-Anteile wegen der Risiken des Formel 1-Geschäfts an einen Investor zu veräußern, sofern u. a. ein „angemessener Preis“ erzielbar war. Auch der Verwaltungsrat der BayernLB favorisierte einen raschen Verkauf der Anteile. Im Jahresverlauf 2005 waren in der BayernLB zwar mehrere Angebote bzw. Interessensbekundungen an den Speed-Anteilen eingegangen. Keines dieser Angebote war jedoch, insbesondere aus Preisgründen, als geeignet angesehen worden. CVC dagegen gab nach Durchführung verschiedener Prüfungen gegenüber der BayernLB am 09.09.2005 ein erstes und am 19.09.2005 ein zweites schriftliches Angebot zum Erwerb aller Speed-Anteile der BayernLB sowie aller SLEC-Anteile von Bambino zu einem Preis von insgesamt USD 1,5 Mrd. ab. Am 04.10.2005 bekundete ein weiterer Interessent, die Investmentgesellschaft Bluewater LP, gegenüber dem Angeschuldigten und den Vertretern der US-Banken Interesse am Erwerb sämtlicher Anteile an der Speed, allerdings zu einem geringeren Preis als CVC.